



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/51	öffentlich	2021/216	11.10.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	28.10.2021				

**Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune"
- Antrag der SPD-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind für das Jahr 2022 und die Folgejahre keine Mittel veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 06.10.2021:

1. Die Gemeinde Ostbevern verpflichtet sich zur umfassenden und wirksamen lokalen Umsetzung der Kinderrechte.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag zur Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ beim Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ zu stellen.
3. Die Mittel für die Zahlung des Jahresbeitrages an den Verein in Höhe von 6.000 € und anfallende Personalkosten sind für die Jahre 2022 bis 2025 in dem Haushalt einzustellen.

Der Antrag nebst Begründung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die SPD-Fraktion weist in ihrem Antrag daraufhin, dass der Geschäftsführer des Vereins Kinderfreundliche Kommune e. V., Herr Dominik Bär, gerne in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses online oder persönlich über die Arbeit des Vereins berichten und die Fragen von Ausschuss und Verwaltung beantworten möchte. Sie bitten darum, dieses Gespräch zu ermöglichen.

Gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW können **Ausschüsse** Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen. Demzufolge ist in der Vergangenheit in Sitzungen zunächst beraten und beschlossen worden, ob z. B. Vertreter eines Vereins oder einer Organisation in einer Folgesitzung eingeladen werden sollen. Jüngste Beispiele hierfür sind Beschlüsse, Vertreter der Marktbesicker in eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und die Schiedspersonen in eine Sitzung des Rates einzuladen.

Die Verwaltung bittet daher um Verständnis, dass sie Herrn Bär zu einer der nächsten Sitzungen nur einladen kann, wenn der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst. Eine Einladung zu der Sitzung Ende Oktober 2021 ist aus Sicht der Verwaltung dann denkbar, wenn im Vorfeld von allen Fraktionen für diese Vorgehensweise die ausdrückliche Zustimmung signalisiert wird.

Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
